

Berlin, den 6. Februar 2026

Herstellereklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit können wir bestätigen, dass:

- a) alle von WKI Isoliertechnik GmbH (WKI) hergestellten EPS-Hartschaumplatten die Anforderungen an das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erfüllen. Es werden alle Anforderungen an die Schadstoffvermeidung nach QNG-Anforderungskatalog, Anhangdokument 313, Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien, Punkt 12.1: Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik, erfüllt.
- b) für die Produktion von WKI-EPS-Dämmplatten keine Rohstoffe eingesetzt werden, die Stoffe enthalten, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung, Stand 17. November 2025) gelistet sind.
- c) für die Produktion unserer WKI-EPS-Dämmplatten keine Rohstoffe eingesetzt werden, die Stoffe enthalten, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2024/590 (Ozon-Verordnung, Stand 7. Februar 2024) gelistet sind.
- d) die für die Produktion unserer WKI-EPS-Dämmplatten eingesetzten Rohstoffe die Kriterien der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS--Richtlinie) erfüllen.
- e) keine Rohstoffe für die Produktion unserer WKI-EPS-Dämmplatten eingesetzt werden, die nicht konform mit der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) sind. Die Rohstoffe enthalten keine Stoffe, die in Anhang XVII (Stand 31.12.2025) aufgeführt sind.
- f) WKI-EPS-Dämmplatten, die seit Anfang 2015 produziert werden, HBCD-frei sind. Es wird seitdem ausschließlich Polymer-FR als Flamschutzmittel eingesetzt.
- g) WKI-EPS-Dämmplatten FCKW-frei sind. Es werden keine halogenierten oder teilhalogenierten Treibmittel, wie FCKW, HFCKW und H-FCKW, eingesetzt.
- h) für die Produktion unserer WKI-EPS-Dämmplatten keine Rohstoffe eingesetzt werden, die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1% w/w enthalten.

- i) alle von WKI hergestellten EPS-Dämmplatten die Anforderungen an VOC-Emissionen des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) für die Verwendung von Bauprodukten in Innenräumen erfüllen.
- j) WKI-Materialien frei von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) sind.

Als ergänzende Information stehen Ihnen die Umwelt-Produktdeklarationen nach EN 15804+A2 für EPS-Hartschaum zur Verfügung, die Sie gern über den Industrieverband Hartschaum e.V. (www.ivh.de) beziehen können. Ihre Fragen beantworten wir aber auch gern persönlich.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben dieser Erklärung sich auf den jetzt aktuellen Stand der Verordnungen, Gesetze und Richtlinien beziehen. Zukünftige Veränderungen sind daher nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Glief
Werksleitung